

Antrag Ge-21
AK Tierschutz**Empfehlung der Antragskommission**
Erledigt**Bundesweites Verbot von Tiertransporten in Drittländer**

1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich
2 für den Erlass eines nationales Exportverbotes von
3 Tieren in Drittstaaten, die kein eigenes und vollzo-
4 genes Tierschutzrecht haben, einzusetzen. Das na-
5 tionale Transportverbot ist entweder durch Verord-
6 nung oder durch Änderung des Tierschutzgesetzes
7 umzusetzen.

8

9 Begründung

10 Bei Anwendung und Vollzug der EU-
11 Tiertransportverordnung (VO (EG) Nr. 1/2005)
12 durch die Bundesländer bzw. die Veterinärbehörden
13 werden unzulässigerweise höchst unterschiedli-
14 che Maßstäbe in den einzelnen Ländern gesetzt.
15 Dadurch bedingt entstehen „Schlupflöcher“, u. a.
16 in Niedersachsen, Brandenburg und Nordrhein-
17 Westfalen, die die Abfertigung der Transporte
18 in Drittländer leider immer wieder ermöglichen.
19 Die beteiligten Veterinärämter stehen stark in
20 der Kritik, siehe z.B. [https://www.ndr.de/fern-
21 sehen/sendungen/panorama3/Fragwuerdige-
22 Rindertransporte-Was-wissen-
23 Aufsichtsbehoerden,rindertransport102.html](https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Fragwuerdige-Rindertransporte-Was-wissen-Aufsichtsbehoerden,rindertransport102.html)¹

24 Hier könnte ein grundsätzliches Problem in der
25 Nähe der abfertigenden Veterinärämter zu den
26 antragsstellenden Betrieben bestehen. Die Vete-
27 rinärämter sind dem Landrat unterstellt. Dieser
28 ist ein politischer Beamter, der alle Aspekte in
29 seinem Landkreis, insbesondere in ländlich ge-
30 prägten Gebieten, zu berücksichtigen hat. Auf-
31 schlussreich die Aussage des Verein Ostrfriesischer
32 Stammviehzüchter-Geschäftsführers Cord-Hinnerk
33 Thies in der Ostfriesen Zeitung am 13.01.2023: „Im
34 Zweifel kann es auch sein, dass wir bei verwehrten
35 Transporten gegen die Veterinärämter, mit denen
36 wir seit sehr Langem gut zusammenarbeiten, kla-
37 gen müssen – was wir eigentlich gar nicht wollen.“

38

39 Auch wird in zunehmendem Maß über andere EU-
40 Mitgliedstaaten, insbesondere Ungarn, der Tsche-
41 chei und Litauen, in Drittländer abgefertigt und so
42 sogar weite Umwege für die Tiere in Kauf genom-
43 men.

44 Im April 2022 hatte die Agrarminister:innenkonfe-

Erledigt durch Koalitionsvereinbarung Bund (S. 35)

45 renz die Bundesregierung aufgefordert, unabhängig
46 von der EU ein Exportverbot für lebende Tiere in be-
47 stimmte Drittländer einzuführen (TOP 32). Zudem
48 wird der Bund aufgefordert, sich für die zeitnahe
49 Überarbeitung der EU-Tiertransportverordnung ein-
50 zusetzen und dabei insbesondere Tiertransporte in
51 Drittländer in den Fokus zu nehmen.

52 Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat in einem
53 Beschluss vom 26. Mai 2021 ausgeführt, dass dem
54 BMEL eine Regelung für ein nationales Transport-
55 verbot in bestimmte Drittländer durch Rechtsver-
56 ordnung aufgrund § 12 Abs. 2 Nr. 3 Tierschutzgesetz
57 möglich sei (Beschluss vom 26. Mai 2021, Az. 11 ME
58 117/21). Zu diesem Ergebnis kommt auch ein Gutach-
59 ten des Parlamentarischen Beratungs- und Gutach-
60 terdiensts des Landtags Nordrhein-Westfalen vom
61 8. Februar 2021 (Information 17/298).

62 Danach ist ein Verbot des Exports lebender Tiere
63 in bestimmte Drittländer durch Erlass einer Verord-
64 nung auf Grundlage der Ermächtigung des § 12 Abs.
65 2 Satz 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz möglich.

66 Ein weiteres Rechtsgutachten, ab-
67 rufbar unter [https://media.4-
68 paws.org/7/8/a/b/78ab83eed5646e9496d851cb1fa249013556e6b5/VIERTEN_R
69 echtsgutachten_Tiertransporte_in_Drittstaaten_2021.pdf](https://media.4paws.org/7/8/a/b/78ab83eed5646e9496d851cb1fa249013556e6b5/VIERTEN_Rechtsgutachten_Tiertransporte_in_Drittstaaten_2021.pdf)² kommt zu dem
70 gleichen Schluss.
71

72 Auch der Ausschuss für Agrarpolitik und Ver-
73 braucherschutz des Bundesrates hatte am 11.
74 Juni 2021 (Nr. 7b der Drucksache 394/1/21)
75 empfohlen, ein nationales Exportverbot in der
76 Tierschutz-Transportverordnung zu implementie-
77 ren: [https://www.bundesrat.de/SharedDocs/druck-
78 sachen/2021/0301-0400/394-1-21.pdf?__blob=pu-
79 blicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0301-0400/394-1-21.pdf?__blob=publicationFile&v=1)³

80 Ein Exportverbot für lebende Tiere in bestimm-
81 te Drittstaaten ist neben den mittlerwei-
82 le häufig dokumentierten Verstößen gegen
83 EU-Tierschutzrecht während und nach dem
84 Transport (siehe z. B. verschiedene Studien für
85 den ANIT-Ausschuss des Europäischen Parla-
86 ments zum Transport von Tieren in Drittländer)
87 [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/do-
88 cument/IPOL_STU\(2021\)690877](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/IPOL_STU(2021)690877)⁴ und zum Trans-
89 port von Tieren in Schiffen – [https://www.eu-
90 roparl.europa.eu/thinktank/en/docu-
91 ment/IPOL_STU\(2021\)690876](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/IPOL_STU(2021)690876)⁵ und [https://www.eu-
92 roparl.europa.eu/commit-
93 tees/en/anit/events/events-hearings](https://www.europarl.europa.eu/committees/en/anit/events/events-hearings)⁶

94 wie folgt zu begründen:

- 95 • Vor der Kernaussage des Artikels 3 der EU-
96 Tierschutztransportverordnung, wonach Tier-
97 beförderungen nicht durchgeführt werden
98 dürfen, wenn Tieren dabei Verletzungen oder
99 unnötige Leiden zugefügt werden könnten,
100 ist jegliche Abfertigung von Tiertransporten in
101 Tierschutz-Hochrisikostaaen als rechtswidrig
102 anzusehen.
- 103 • Die Tiere sind weder während des Transports
104 noch bei der Haltung oder der Schlachtung in
105 diesen Staaten durch ein nachgewiesenes, ei-
106 genständiges, vollziehbares oder vollzogenes
107 Tierschutzrecht vor Schmerzen, unnötigen Lei-
108 den oder Schäden geschützt.
- 109 • Die Bestimmungen der EU-
110 Tierschutztransportverordnung, der
111 EU-Kontrollstellenverordnung (VO
112 (EG) Nr. 1255/97) und der neuen EU-
113 Kontrollverordnung (VO (EU) Nr. 2017/625)
114 sind durch die zuständigen Behörden der Mit-
115 gliedstaaten in den Drittländern entgegen der
116 Urteile des EuGH (Rs. 424/13 und 383/16) nicht
117 überwachbar und damit nicht vollziehbar.
- 118 • Selbst amtliche Zulassungen von Kontrollstel-
119 len (Ruheorte für Tiere) in Drittländern, z.B. in
120 Russland, stellen weder eine tierschutz- und
121 verordnungskonforme Eignung und Ausstat-
122 tung noch den entsprechenden Betrieb nach-
123 prüfbar sicher.
- 124 • Tierexporte, die eine zwischengeschaltete
125 Schiffspassage und den damit verbundenen
126 Wechsel des Transportmittels enthalten,
127 werden durch die Behörden der Mitgliedstaa-
128 ten entgegen den Bestimmungen geltenden
129 Rechts abgefertigt, da die im Fahrtenbuch und
130 im TRACES-Dokument festgelegte Sendung
131 bereits im EU-Ausgangshafen aufgelöst und
132 im Drittlandshafen für einen nachfolgenden
133 Straßentransport neu zusammengestellt
134 wird. Eine Sendungsverfolgung bis zum Be-
135 stimmungsort ist unmöglich. Es wird nicht
136 einmal sichergestellt, dass der aufgeführte
137 Bestimmungsort überhaupt erreicht wird.
138 Oft werden als Bestimmungsort Häfen oder
139 Hafenanlagen in die von dem Veterinär-
140 amt zu genehmigende Transportplanung
141 eingetragen. Diese sind aber kein Bestim-
142 mungsort. Entsprechende Eintragungen

143 und Bestätigungen im Fahrtenbuch sind
144 Dokumentenfälschungen.

145 • Aus Deutschland werden mittlerweile aus-
146 schließlich tragende, junge Zuchtrinder zum
147 behaupteten Aufbau einer Milchviehpopula-
148 tion in Drittländer exportiert. Die Verwen-
149 dung dieser Tiere zu Zuchtzwecken (Aufzucht
150 des im Drittland geborenen Kalbes, Wieder-
151 belegung der Mutterkuh zur Erzeugung wei-
152 terer Nachkommen) wird jedoch in keinem
153 Fall nachgewiesen. Möglicherweise existie-
154 rende Zuchtbetriebe werden in den Transport-
155 dokumenten nicht als Bestimmungsort ange-
156 führt. In diesen Ländern herrscht in der Regel
157 eine ausgeprägte Futtermittelknappheit, die
158 eine bedarfs- und wiederkäuergerechte Füt-
159 terung der deutschen Hochleistungstiere er-
160 heblich und tierschutzrelevant erschwert bzw.
161 einschränkt und eine Futterkonkurrenz zwi-
162 schen Milcherzeugung und Nachzucht verur-
163 sacht. Zudem leiden deutsche Hochleistungs-
164 kühe unter den klimatischen Bedingungen in
165 den meisten Drittländern. Die Tiere sind nicht
166 an die teilweise sehr hohen Temperaturen an-
167 gepasst und es mangelt in den Zielländern ne-
168 ben der Futtermittellieferung auch an der nötigen
169 Wasserversorgung. Eine laktierende Kuh be-
170 nötigt bei Temperaturen von 40-45 Grad Cel-
171 sius, wie sie bspw. in Marokko und Ägypten
172 während der heißen Monate herrschen, bis zu
173 200 Liter Wasser am Tag. Diese Wassermen-
174 gen sind auf den Betrieben in diesen Ländern
175 schlicht nicht vorhanden. Eine leistungsfähige,
176 sich selbst erhaltende und nachhaltig ge-
177 führte Milchviehpopulation ist in diesen Län-
178 dern (außer Israel), trotz jahrzehntelanger Im-
179 porte von Hochleistungsrindern zu Zuchtzwe-
180 cken nur in Einzelfällen vorhanden. Die jährli-
181 chen Statistiken des IFCN Dairy Research Net-
182 works (<https://ifcndairy.org/>) weisen in vielen
183 Bestimmungsländern deutscher Rinderexporte
184 eine, wenn überhaupt, marginale Entwick-
185 lung der Milchleistung auf Einzeltier- und Po-
186 pulationsebene in den letzten etwa 20 Jah-
187 ren nach, und auch das nur mit großen jähr-
188 lichen Schwankungen. Ein Zuchtfortschritt ist
189 z. B. in der mittleren Laktationsleistung (Ma-
190 rokko: etwa 1000 kg/Rind/Jahr, Ägypten: 2000
191 kg, Usbekistan: unter 2000 kg) nicht erfolgt.

192 In einigen Ländern, wie z. B. Marokko, Ägypten
193 oder dem Libanon, sind in den letzten
194 Jahren negative Entwicklungen in der Milch-
195 erzeugung, der mittleren Laktationsleistung,
196 den Bestandsgrößen und den Bestandszahlen
197 zu verzeichnen. Hieraus ist ablesbar, dass der
198 Fleischmarkt in diesen Ländern eine größere
199 Bedeutung hat als der heimische Milchmarkt,
200 der zudem häufig durch die Tourismusindus-
201 trie getrieben sein dürfte.

¹<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Fragwuerdige-Rindertransporte-Was-wissen-Aufsichtsbehoerden,rindertransport102.html>

²https://media.4-paws.org/7/8/a/b/78ab83eed5646e9496d851cb1fa249013556e6b5/VIERPFOTEN_Rechtsgutachten_Tiertransporte_in_Drittstaaten_2021.pdf

³https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0301-0400/394-1-21.pdf?__blob=publicationFile&v=1

⁴[https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/IPOL_STU\(2021\)690877](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/IPOL_STU(2021)690877)

⁵[https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/IPOL_STU\(2021\)690876](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/IPOL_STU(2021)690876)

⁶<https://www.europarl.europa.eu/committees/en/anit/events/events-hearings>